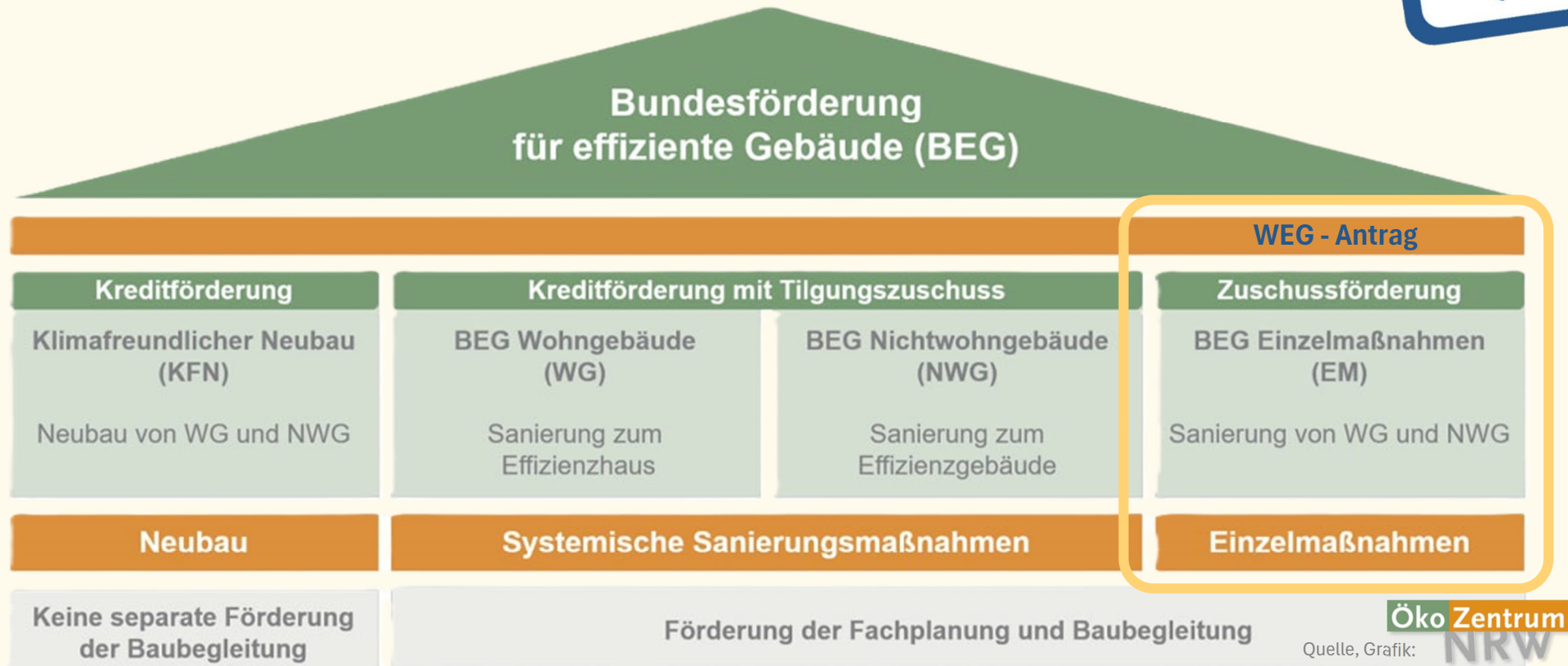


DIE FÖRDERPROGRAMME



Für **energetische Sanierungsvorhaben** von WEG's in Baden-Württemberg wird ein **WEG-Kredit** mit

zusätzlicher **Zinsverbilligung** und **Tilgungszuschuss** von der



angeboten.

Einzelmaßnahmen – Förderung (BEG - EM)



Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	WEG - Antrag			+ Eigentümer-Antrag		WEG
			Basisfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15%	5%	-	-	-	50%
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%	-	-	-	50%
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30%	-	5%	max. 20 %	30%	- ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes¹	30%	-	-	max. 20 %	30%	50%
BAFA / KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30%	-	-	max. 20 %	30%	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30%	-	-	max. 20 %	30%	- ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15%	5%	-	-	-	50%
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50%	-	-	-	-	50%

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

- Es gelten **enge** Höchst-Grenzen, so werden die genannten Förderquoten real nicht immer erreicht -